



Die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes für Gründerinnen und Gründer helfen Ihnen beim Start und später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres jungen Unternehmens.

Wichtige Hinweise

- Ihren Antrag auf Förderung müssen Sie immer vor Beginn Ihres Vorhabens stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabensbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen. Unter Vorhabensbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe). Die Anträge stellen Sie üblicherweise bei Ihrer Hausbank oder in einigen Programmen online.
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Förderfähig sind nur Vorhaben, die eine langfristig angelegte und tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

Verwendungszweck

Die Förderprogramme für Gründer können Sie beantragen zur:

- Gründung eines neuen Unternehmens.
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens.
- Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung, aktive Mitunternehmerschaft bzw. Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion).
- Existenzfestigung bis zu 3 bzw. 5 Jahren, nach Gründung, Übernahme oder Beteiligung.
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität.
- Inanspruchnahme von Beratung und Coaching in der Vorgründungsphase oder auch nach dem erfolgten Start in die Selbständigkeit

Zur Finanzierung von:

- Investitionen ins Anlagevermögen (Betriebsgrundstücke und Gebäude samt Baunebenkosten; Betriebsausstattungen wie Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge)
- Übernahmepreis für ein Unternehmen bzw. für die Gesellschaftsanteile bei Betriebsübernahmen
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers
- Markterschließungsaufwendungen (Kosten für Werbekonzepte, Marktstudien, usw.)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten, etc.)
- Betriebsmitteln (laufende Kosten, wie z. B. Miete, Pacht, Personalkosten, Außenstände, etc.)

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.



Die Finanzhilfen im Überblick

1. Darlehen "Gründungsfinanzierung" (L-Bank)

Förderanteil:	Gründung, Investitionen, Übernahme, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100%																								
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre																				
Tilgungsfrei:	tilgungsfreie Jahre: 0-2; 20-jährige Laufzeit: 0-3 Jahre.																								
Mindestbetrag:	10.000 Euro																								
Höchstbetrag:	5 Mio. Euro																								
Auszahlung:	100 %																								
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten																								
Gründungsfinanzierung 50:	<p>Die Übernahme einer 50%igen Bürgschaft durch L-Bank in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Preisklasse RGZS</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>D</th> <th>E</th> <th>F</th> <th>G</th> <th>H</th> <th>I=J</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Provision p.a. in %</td> <td>0,3</td> <td>0,4</td> <td>0,6</td> <td>0,7</td> <td>0,8</td> <td>1,0</td> <td>1,1</td> <td>1,3</td> <td>1,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>bezogen auf den Kreditbetrag</p> <p>Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben. Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 1,25 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei Bürgschaftsbeträgen über 1,25 Mio. Euro übernimmt die L-Bank i.d.R. 50% des Risikos.</p>					Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J	Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5
Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J																
Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5																
Zinssatz:	*Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann den Zinssatz fest. Die Zinsen und Tilgungen werden monatlich fällig.																								
Sonstiges:	Umschuldungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden. Gründungen im dauerhaften Nebenerwerb sind förderfähig. Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.																								
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 5 Jahre nach der Betriebsgründung finanziert werden. Keine zeitliche Einschränkung bei natürlichen Personen, die eine tätige Beteiligung eingehen und zu mind. 10% am Gesellschaftskapital beteiligt werden. Bei Personengesellschaften wird die Aufnahme/das Ausscheiden eines Gesellschafters wie die Aufnahme der Geschäftstätigkeit behandelt.																								



2. Liquiditätskredit (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100% (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	Zwischen 4 bis 10 Jahren davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre, alternativ ohne Tilgungsfreijahre.
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse.
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99%. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.

3. Darlehen "Startfinanzierung 80" für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100% des Kapitalbedarfs (Investitionen, Beteiligungen, Warenlager, Betriebsmittel)
Kapitalbedarf:	Maximal 200.000 Euro je Gründer (insgesamt max. 800.000 Euro)
Höchstbetrag:	125.000 Euro Darlehen je Gründer (insgesamt max. 500.000 Euro)
Mindestbetrag:	keiner
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5 bis 10 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre
Sicherheiten:	80 %-ige Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank (obligatorisch) Bearbeitungsgebühr (einmalig) 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 Euro. Laufende Risikoprovision 1,0% pro Jahr aus dem Bruttodarlehensbetrag.
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 5 Jahre nach der Betriebsgründung gefördert werden. Eine mehrmalige Beantragung des Programms ist möglich, sofern der maximale Bruttodarlehensbetrag bei Erstbewilligung nicht ausgeschöpft wurde.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">- Gefördert werden kann auch eine nebenberufliche Selbständigkeit, wenn damit eine Vollexistenz erreicht werden kann (3-Jahres-Frist entfällt).- Wird das Investitionsvorhaben durch den Ehepartner durchgeführt, kann das Vorhaben ebenfalls gefördert werden, wenn die Investitionen dem Betrieb dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.- Zinsen und Tilgungen werden monatlich fällig.- Möglich auch bei erneuter Aufnahme einer Selbständigkeit im Hauptberuf- Antragsteller müssen über die fachliche und kaufmännische Vorbildung verfügen, die zur Unternehmensführung erforderlich sind.



4. Mikrofinanzierung durch „MikroCrowd“ (L-Bank)

Förderung von erstmaligen oder erneuten Gründungen mit geringem Kapitalbedarf.

Höchstbetrag:	10.000 Euro pro Antragsteller
Laufzeit:	3 Jahre, Zinstilgung monatlich, Darlehen endfällig
Varianten:	a.) Finanzierung mit Crowdfunding. Mit der Crowd müssen mind. 50% des Gesamtkapitalbedarfs erreicht werden. b.) Reine Finanzierung ohne Crowd. Eigenkapitalanteil muss mind. 20% des Gesamtkapitalbedarfs betragen.
Sonstiges:	Vor Antragsstellung grundsätzlich Beratungsgespräch mit dem CrowdLotsen, danach Antragsstellung direkt über die L-Bank

5. ERP-Darlehen „Kapital für Gründung“ (KfW-Mittelstandsbank)

Eigenmittel:	mind. 15% der Investitionskosten
Förderanteil:	max. 30% der Investitionen, erste Messeteilnahme und Material- und Warenlager; Kauf eines Unternehmens oder Anteils mit Geschäftsführerfunktion.
Höchstbetrag:	500.000 Euro pro Antragsteller
Zinssätze:	1. bis 3. Jahr: 0,4% (zzgl. Garantieentgelt 1,0%) ab dem 4. Jahr: 2,4% (effektiv: 3,07%; incl. Garantieentgelt 1,0%)
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei
Sicherheiten:	Keine Sicherheiten erforderlich, Nachrangdarlehen, lediglich persönliche Haftung von Antragsteller und ggf. Ehepartner.
Garantieentgelt:	1,0 % p. a. vom valutierenden (noch offenen) Kreditbetrag (im Effektivzins enthalten).
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 3 Jahre nach der Betriebsgründung gefördert werden, wenn die Investitionen eindeutig der Festigung und Sicherung der Existenz dienen.
Sonstiges:	Bei Investitionen des Ehepartners ist keine Förderung möglich. Keine Förderung von Nebenerwerb.

6. Bürgschaft (Bürgschaftsbank)

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/Kredit)
Bearbeitungsgebühr:	i. d. R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro
Bürgschaftsprovision:	i. d. R. 1,0% p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm



7.1 Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer bis 3 Jahre nach Gründung in Form einer “Stillen Beteiligung”.

Beteiligung:	25.000 bis 250.000 Euro (Gründung) bzw. 750.000 Euro (Übernahme)		
Bearbeitungsgebühr:	1 % der genehmigten Beteiligung		
Entgelt:	1. – 3. Jahr	4,0% (Gründung)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	1. – 3. Jahr	3,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,75%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,00% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	6,5%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	5,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig

Laufzeit: 10 Jahre

7.2 Mikromezzanin-Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer in Form einer “Stillen Beteiligung”.

Beteiligung:	10.000 bis 50.000 Euro
Bearbeitungsgebühr:	3,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	1. – 10. Jahr: 8%; zusätzlich 1,5% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei, danach Tilgung in 3 Jahren.
Sonstiges	Antragstellung online möglich über die Homepage der MBG-Baden Württemberg.

Finanzierungsbeispiel:

Neugründung eines Handwerksbetriebs. Finanzierungsbedarf 220.000 Euro bei 30.000 Euro Eigenmitteln. Gute wirtschaftliche Perspektive.

Kosten	Euro	Finanzierung	Euro
Betriebsausstattung	160	Eigene Mittel	30
Material/Waren	50	KfW Darlehen „Kapital für Gründung“	50
		L-Bank Darlehen Gründungsfinanzierung	150
Betriebsmittel/Anlaufkosten	40	Kontokorrentkredit der Hausbank (z.B.)	20
Kapitalbedarf	250	Summe	250



8. Förderung von Beratungsleistungen und Coaching für Existenzgründer und junge Unternehmen

8.1 Gründungs-Gutscheine

Bereits im Vorfeld der Existenzgründung oder einer Betriebsübernahme können Sie sich neben der Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer zusätzliche Hilfe von Branchenkennern und Spezialisten einholen. Über die BWHM GmbH, die Beratungsgesellschaft für Handwerk, Wirtschaft und Mittelstand, können die Kosten für die Beratung und das Coaching im Vorfeld der Gründung bezuschusst werden. Gefördert werden können bis zu 8 Beratungstage. Der Eigenanteil pro Tag liegt aktuell bei 220€ zzgl. MwSt.

Mehr Informationen unter www.bwhm-beratung.de.

8.2 Förderung unternehmerischen Know-hows bei jungen Unternehmen

Sie haben sich selbständig gemacht und benötigen Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Um Ihnen als Existenzgründerin und Existenzgründer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern und die Erfolgsaussichten Ihrer Existenzgründung zu erhöhen, können Sie von der BAFA einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50% erhalten.

Gefördert werden allgemeine Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie spezielle Beratungen, beispielsweise für Unternehmerinnen, Migranten, zum Thema Fachkräftegewinnung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Nicht gefördert werden Beratungsmaßnahmen im Vorgründungsbereich.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten je Beratungsart betragen 4.000 €.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein (kostenfreies) Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen. Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten und vor Beratungsbeginn online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, gestellt werden.

Informationen im Internet unter www.zdh.de „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Ausführlichere Informationen zu den Programmen:

- | | |
|---|--|
| 1. „Gründungsfinanzierung“ bis 5 Jahre nach Gründung | (www.l-bank.de) |
| 2. „Liquiditätskredit“ | (www.l-bank.de) |
| 3. „Startfinanzierung 80“ für Vorhaben mit geringem Kapitalbedarf | (www.l-bank.de) |
| 4. „MikroCrowd“ für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf | (www.mikrocrowd.de) |
| 5. „Kapital für Gründung“ der KfW-Mittelstandsbank | (www.kfw.de) |
| 6. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH | (www.buergschaftsbank.de) |
| 7. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft | (www.mbg.de) |
| 8. Gründungs-Gutscheine
Freiberufliche Beratungsförderung | (www.bwhm-beratung.de)
(www.zdh.de) |



Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

Die Bestandteile des Businessplans

1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des Vorhabens
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Vorgesehene Anzahl der Mitarbeiter beim Start und später
- Standort
- Zielgruppe, Kunden
- Produktpalette und Dienstleistungsangebot
- Marketing-Maßnahmen und Werbung

erledigt Datum

2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation

3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 2 Jahre

(Muster zu Rentabilitätsvorschau und Berechnungsbeispiel → „Selbständig im Handwerk“, S. 67 ff)

--	--

5. Anlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
